

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2020

I. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.496.625,60 € abgeschlossen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 527.670,56 € abgeschlossen.

Bilanzstruktur zum 31.12.2020:

| Aktiva | Betrag in T€ | Passiva | Betrag in T€ |
|--|---------------------|----------------------------|---------------------|
| Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit | 5.976 | Eigenkapital | 90.450 |
| Anlagevermögen | 267.761 | Sonderposten | 71.852 |
| Umlaufvermögen | 19.729 | Rückstellungen | 52.130 |
| | | Verbindlichkeiten | 75.911 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 10.001 | Rechnungsabgrenzungsposten | 13.124 |
| Bilanzsumme | 303.467 | Bilanzsumme | 303.467 |

II. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gem. § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 07.10.2021 zusammengefasst und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter in der Sitzung am 10.11.2021 beraten.

III. Beschlussfassung des Rates der Stadt Königswinter vom 14.02.2022

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.496.625,60 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der vom Rat der Stadt Königswinter festgestellte Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 23.02.2022 angezeigt und von diesem am 09.08.2022 zur Kenntnis genommen worden.

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 14.02.2022 festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

V. Offenlegung und Einsichtnahme

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht, sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerks liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, Zimmer 003 und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss 2020 ist zudem im Internet unter www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung, Finanzen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) veröffentlicht.

Königswinter, den 02. Dezember 2022
In Vertretung

Dirk Käsbach
Erster Beigeordneter